

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Pf., bei Lieferung frei Haus 55 Pf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsabgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stello.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heftanteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. V. II.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 65

Freitag, den 18. März 1938

90. Jahrgang

Der Zahlungsverkehr mit Oesterreich

Eine Reichsmark gleich 1 Schilling 50 Groschen

Der Führer und Reichkanzler hat folgende Bestimmungen zur Durchführung der Wiedervereinigung des Landes Oesterreich mit dem Reich erlassen:

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I S. 237) ordne ich an:

1. Gesetzliches Zahlungsmittel im Lande Oesterreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen.

2. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, alle derzeit zwischen dem Deutschen Reich und dem Lande Oesterreich geltenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs abzuändern oder ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

3. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Waren österreichischen Ursprungs ganz oder teilweise für zollfrei zu erklären.

4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. März 1938.

Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler,

Der Reichsminister des Innern Fritsch

Der Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin v. Krosigk
Der Reichswirtschaftsminister Funt.

Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I S. 237) ordne ich an:

1. Die Geschäftsführung der Oesterreichischen Nationalbank geht auf die Reichsbank über.

2. Die Oesterreichische Nationalbank tritt in Liquidation und wird von der Reichsbank für Rechnung des Reiches abgewickelt.

3. Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebes übernimmt die Reichsbank das gesamte Personal der Oesterreichischen Nationalbank unter Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Rechte in ihre Dienste.

4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. März 1938.

Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler

Reichsminister des Innern Fritsch

Der Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin v. Krosigk
Reichsminister und Reichsbankpräsident Schacht.

Durch die oben wiedergegebene Verordnung des Führers und Reichkanzlers wird der Reichsmark gesetzliche Zahlungskraft für das Land Oesterreich verliehen. Hierbei wurde festgesetzt, daß eine Reichsmark gleich 1 Schilling 50 Groschen ist, d. h. also, daß Schilling und Reichsmark im Verhältnis von 3:2 in Zahlung gegeben werden können. Die Festsetzung dieses Verhältnisses innerhalb Oesterreichs und des übrigen Deutschlands erfolgte vom Führer nach eingehender Prüfung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Absicht, den Bedürfnissen des Landes Oesterreich weitestgehend entgegenzukommen.

Durch dieses Umtauschverhältnis wird das Lohn- und Preisniveau in Oesterreich auf einer gesunden und entwicklungsfähigen Basis normalisiert, wobei besonders auf die Lohn- und Rentenempfänger Rücksicht genommen wurde.

Die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, welche bereits in Vorbereitung ist, wird es ermöglichen, daß der Reiseverkehr von Deutschland nach Oesterreich alsbald ohne jede Beschränkung erfolgen kann und daß der österreichische Warenexport in das übrige Deutschland weitestgehend erleichtert werden kann.

Bezüglich der Zölle ist beabsichtigt, die bestehenden Zölle nur insoweit aufrechtzuerhalten, als dies mit Rücksicht auf die beiderseitige Wirtschaftsstruktur noch erforderlich ist.

Auch der Abbau der österreichischen Einfuhrzölle für Lieferungen aus dem übrigen Deutschen Reich befindet sich in Vorbereitung. Es wird der österreichischen Landesgesetzgebung überlassen, die hierauf bezüglichen Maßnahmen allmählich unter Wahrung der Interessen der österreichischen Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durchzuführen.

Bundesbahnen gehen in Reichsbahn auf

Die Reichsregierung hat eine Verordnung erlassen, in der es u. a. heißt:

Das bisher von der Unternehmung „Oesterreichische Bundesbahnen“ treuhänderisch verwaltete österreichische Bundesvermögen und das Vermögen des Wirtschaftskörpers „Oesterreichische Bundesbahnen“ werden von der Deutschen Reichsbahn als Sondervermögen des Reiches verwaltet.

Der Wirtschaftskörper „Oesterreichische Bundesbahnen“ ist aufgelöst. Die Führung des Betriebs der bisher von diesem Wirtschaftskörper betriebenen Eisenbahnen und sämtlicher Nebenbetriebe geht auf die Deutsche Reichsbahn über. Diese tritt in alle Rechtsverhältnisse ein, die aus dem Bestand oder aus der Betriebsführung des Wirtschaftskörpers stammen.

Diese Verordnung tritt am 18. März 1938 in Kraft. Die zur Durchführung, insbesondere zur Eingliederung der Oesterreichischen Bundesbahnen in die Deutsche Reichsbahn erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsverkehrsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Diese Verordnung ist unterzeichnet vom Reichsminister des Innern Dr. Fritsch und vom Reichsverkehrsminister Dr. Dörpmüller.

Gleichzeitig mit dieser Verordnung hat die österreichische Landesregierung mit Zustimmung der Reichsregierung ein entsprechendes Gesetz erlassen.

Auch Auslandsösterreicher stimmen ab

Der Führer und Reichkanzler hat angeordnet, daß die im Ausland lebenden Oesterreicher an der Volksabstimmung am 10. April teilnehmen können. Die Durchführung der Wahlbeteiligung der Auslandsösterreicher obliegt dem Gauleiter und Chef der Auslandsorganisation der NSDAP, Staatssekretär Wohle. Ausführungsbestimmungen werden demnächst bekanntgegeben.

Der österreichische Generalstab übernommen

Im deutschen Generalstab herzlich willkommen heißen Der Chef des Generalstabs des Heeres, General der Artillerie Ved, hat folgenden Erlaß an den Generalstab des bisherigen österreichischen Bundesheeres gerichtet:

„Mit dem heutigen Tage übernehme ich den Befehl über den Generalstab des bisherigen österreichischen Bundesheeres. Ich heiße die österreichischen Generalstabsoffiziere in den Reihen des deutschen Generalstabs herzlich willkommen. Die Erinnerung an die ruhmreiche Ueberlieferung des ehemaligen österreichischen Generalstabs soll auch im deutschen Generalstab lebendig bleiben. Wir wollen an die Arbeit gehen, um in einem Geiste die Aufgaben zu erfüllen, die uns der Führer und unser großdeutsches nationalsozialistisches Vaterland stellen.“

Zur Bekanntgabe dieses Erlasses begab sich der Chef des Generalstabes der 8. Armee, Generalleutnant Ruoff, in das bisherige Ministerium für Landesverteidigung. Am Marmorfaal des Ministeriums wurde Generalleut-

nant Ruoff vom bisherigen österreichischen Generalstab, an der Spitze Staatssekretär Oberst Angelis, den Feldmarschallleutnant Meyer, Hauptmann und Ingenieur Kubena empfangen. Nach der in feierlicher Form erfolgten Bekanntgabe der Uebernahme verweilten die Offiziere noch einige Zeit in zwangloser Unterhaltung.

Oesterreicher besuchen Deutschland

Mit RdF. in die deutschen Gauen.

In der nächsten Woche werden 10 000 deutschösterreichische Volksgenossen in 10 RdF. Sonderzügen Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt am Main, Leipzig und Nürnberg besuchen und auf Einladung Dr. Lens von den einzelnen Gauen empfangen und aufgenommen werden. Der Aufenthalt der deutschösterreichischen RdF.-Fahrer ist für etwa neun Tage vorgesehen.

Reichsleiter Dr. Ley erläßt zu dieser bedeutungsvollen Veranstaltung einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Werkmätige Großdeutsche! Die große, ruhmreiche und tapfere deutsche Ostmark ist in das größte Deutschland heimgekehrt. Der Führer hat Deutschösterreich aus Schmach und Schande, Knechtschaft und Sklaverei erlöst. Die Werkmätigen des Reiches grüßen die Brüder der befreiten Ostmark und nehmen sie mit offenen Armen in die große Front der Arbeit.“

Um diesen Gruß zur lebendigen Tat werden zu lassen, ladet die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ein, die Segnungen des nationalsozialistischen Deutschlands kennenzulernen.

Folgendes Programm wurde festgelegt und findet bereits ab 21. März seine Verwirklichung: 21. 3.—29. 3. von Wien nach Berlin 2000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Brud. a. d. Mur nach München 1000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Graz nach München 1000 deutschösterreichische Volksgenossen; 22. 3.—30. 3. von Wien nach Nürnberg 1000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Linz nach Frankfurt a. M. 1000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Uttinang nach Hamburg 1000 deutschösterreichische Volksgenossen; 23. 3.—31. 3. von Wien nach Leipzig 1000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Lagajurt nach Stuttgart 1000 deutschösterreichische Volksgenossen, von Innsbruck nach Düsseldorf 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

Diese 10 000 Deutschösterreicher, einfache, schlichte Menschen, sollen sich überzeugen, ob der Nationalsozialismus von leeren Versprechungen lebt, oder ob seit der Machtübernahme nicht Schritt für Schritt ein glücklicheres und schöneres Deutschland Tat wurde. Am 1. April werden alle wieder in ihren Betrieben sein und ihren Arbeitskameraden vom neuen Deutschland künden, dessen sind wir gewiß!

Bereitet unseren Gästen aus Deutschösterreich einen würdigen und herzlichen Empfang.

Vierjahresplan auch für Oesterreich

Entfaltung aller Kräfte für das Aufblühen des Landes. Generalfeldmarschall Göring hat folgendes Telegramm an den Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart gerichtet:

„Die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich hat einen weiteren gewaltigen Wirtschaftsaufstieg zur Folge. Der Vierjahresplan, nunmehr auch auf Oesterreich ausgedehnt, wird jetzt auf noch breiterer Grundlage erfolgreich durchgeführt werden. Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, mich in dieser Arbeit mit vollem Einsatz zu unterstützen, um die reichen Schätze Ihrer engeren Heimat zu heben, auszunutzen und alle Kräfte zu entfalten für das Wohl unseres großen Vaterlandes und insbesondere für das Aufblühen des ins Reich zurückgekehrten Oesterreich.“

